

## **8. Informationssicherheitsbeauftragte, Verantwortliche für IT-Geheimchutzmaßnahmen**

### 8.1

Die Informationssicherheitsbeauftragte oder der Informationssicherheitsbeauftragte unterstützt und berät die Geheimchutzbeauftragte oder den Geheimchutzbeauftragten in allen Fragen des Einsatzes von VS-IT einschließlich deren Übertragung.

### 8.2

Dienststellen mit komplexer VS-IT können darüber hinaus Verantwortliche für IT-Geheimchutzmaßnahmen bestellen, die die Geheimchutzbeauftragte oder den Geheimchutzbeauftragten bei der Umsetzung dieser Verwaltungsvorschrift im Zusammenhang mit dem Einsatz von VS-IT unterstützen.